

Sitzungsvorlage öffentlich



| | |
|---------------|------------------------|
| Vorlage-Nr.: | VO/008/2004 |
| Top-Nr.: | |
| Fachbereich: | Haupt- und Personalamt |
| Erstellt von: | Maria Holtmann |
| Datum: | 30.09.2004 |

Betreff:

Wahl der Ausschussmitglieder einschl. der sachkundigen Bürger

Beratungsfolge:

| | |
|------------|---------------------|
| 12.10.2004 | Rat der Stadt Olfen |
|------------|---------------------|

Beschlussvorschlag:

nach dem Ergebnis der Beratung

Begründung:

§ 50 Abs. 3 GO NW regelt die Besetzung der vom Rat gebildeten Ausschüsse. Die Besetzung erfolgt, falls sich alle Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, durch einstimmigen Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages (diese Vorgehensweise wird in Olfen seit Jahren praktiziert); andernfalls durch eine Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem de Hondtschen Höchstzahlenverfahren.

Ein einstimmiger Ratsbeschluss liegt nur dann vor, wenn der zuvor ausgehandelte Wahlvorschlag mit den Stimmen aller in der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder angenommen wurde. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen haben auf das einstimmige Ergebnis keine Auswirkungen. Wird allerdings nur eine Gegenstimme abgegeben, so ist das Einigungsverfahren gescheitert und es muss alsdann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl besetzt werden.

Amtsleiter

Bürgermeister